

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen über zwei Versickerungsmulden in das Grundwasser auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2794/40 und 2794/42, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Antrag: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen über zwei Versickerungsmulden in das Grundwasser

Grundstücke:
Flst. Nrn. 2794/40 und 2794/42
Gemarkung Neuenburg

Zweck: Versickerung

Ein Lageplan ist beigefügt.

II. Beschlussantrag

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:
Auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2794/40 und 2794/42 sind zur Einleitung von Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen zwei Versickerungsmulden in das Grundwasser geplant.

Die Lage der südlichen Versickerungsmulde kollidiert allerdings mit der in der Baugenehmigung geforderten Heckenpflanzung in einer Länge von 29 m und einer Breite von 1,25 m zum Ausgleich der Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes „Heiligkreuzkopf“.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis grundsätzlich zuzustimmen, sofern es durch die Heckenpflanzung keine negativen Auswirkungen auf die Versickerungs- und Reinigungsleistungen der Versickerungsmulde gibt. Ggf. ist die Versickerungsmulde zu verlagern.

Ergänzend soll das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Wasserbehörde auf die verpflichtende Heckenbepflanzung aus der Baugenehmigung hingewiesen werden, mit der Bitte eine mögliche Beeinträchtigung der Versickerungs- und Reinigungsleistung vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zu prüfen.

28.06.2021 / Dirschka, Andrea